



Kleingärtnerverein Eckenheim e.V.

KLEINGÄRTNERVEREIN ECKENHEIM E.V.

Hausordnung Vereinshaus 1

1. Bitte behandeln Sie das Inventar pfleglich. Erkannte und entstandene Schäden sind der zuständigen vermietenden Person zu melden.
2. Die Vereinsheime werden nur an Vereinsmitglieder für private Feiern zum Selbstkostenpreis überlassen.
3. Veranstaltungen des Vereins bzw. des Vorstandes haben vor privaten Veranstaltungen Vorrang.
4. Vor Veranstaltungsbeginn ist durch den Pächter sicher zu stellen, dass die gekennzeichneten Fluchtwege nicht verschlossen sind und die Sicherungseinrichtungen für die Dauer der Veranstaltung entfernt wurden.
5. Nach der Veranstaltung sind die Sicherungseinrichtungen vom Pächter wieder sachgemäß anzubringen.
6. Reservierung der Vereinsheims erfolgt in Absprache mit der zuständigen Person
Jelica Tassi. Tel: 0176 49503541 ab 17 Uhr oder jelica.tassi@kgv-eckenheim.de
7. Das überlassene Vereinsheim inclusive Toiletten und Inventar/Einrichtungen muss gereinigt werden.
8. Entstandene Abfälle müssen durch den Pächter privat entsorgt werden.
9. Während der Heizungsperiode ist die Heizung nach der Vermietung auf Stufe 1 zu stellen. Alle Fenster sind zu schließen.
10. Der Pächter haftet für alle durch seine Veranstaltung/Gäste entstandenen Schäden innerhalb und außerhalb des Vereinshauses.
11. Das Parken in den Anlagen/Vereinshaus ist grundsätzlich nicht erlaubt.
12. Das Abspielen von Musik ist nicht gestattet ohne vorherige Absprache und Antrag und Genehmigung beim Ordnungsamt, da Gebühren (GEMA) anfallen.
13. Fußball spielen auf den Gemeinschaftsflächen in den Anlagen ist grundsätzlich nicht erlaubt.
14. Bei Störung des Friedens in der Gartenanlage durch die Veranstaltung/Gäste des Nutzers sind der Vorstand oder von ihm beauftragte Personen berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich und ersatzlos aufzulösen und vereinsfremde Personen der Anlage zu verweisen.